

Der **Täter-Opfer-Ausgleich** im Mediationsbüro Osnabrück e.V.

- **Jahresbericht 2022** -

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sind vier Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Eine Kollegin musste auf Grund eines Unfalls in diesem Jahr pausieren.

Die Anzahl der bearbeiteten TOA liegt pro MitarbeiterIn in 2022 bei zwei bis drei Fällen. Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹ in der siebten Auflage.

Aufträge

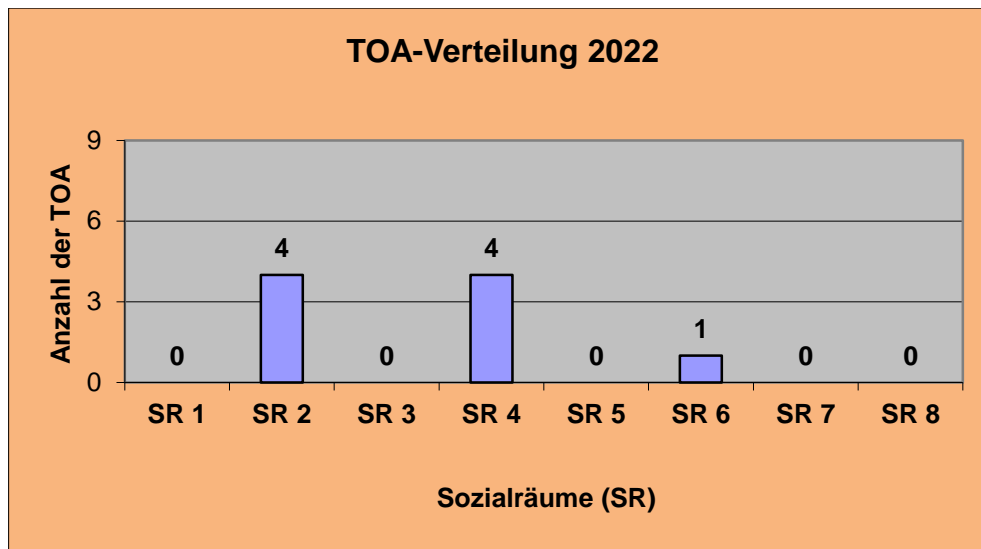
Insgesamt werden im Berichtszeitraum neun TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet.

Im Dezember 2022 hat uns ein TOA-Auftrag erreicht, der noch nicht abgeschlossen ist. Dieser wird erst in 2023 abgerechnet und statistisch erfasst.

¹ Standards. Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. 7. überarbeitete Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>, Köln 2017.

Sozialräume

Die neun TOA verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

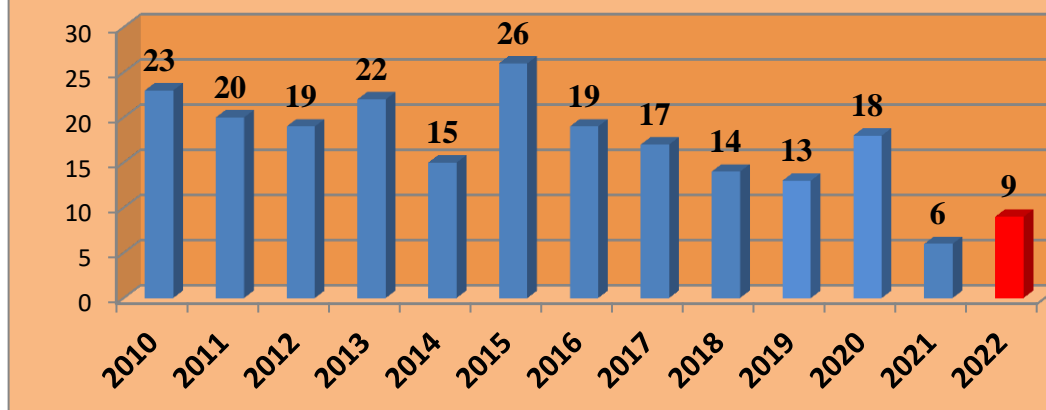
In den Außenstellen Bersenbrück und Georgsmarienhütte werden uns Besprechungsräume dankenswerterweise durch die Jugendämter vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege vor Ort nutzen können.

Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH-Bersenbrück und JGH-Georgsmarienhütte auf diesem Wege vielen Dank für die Unterstützung unserer Arbeit!

Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. abgerechneten TOA in Jugendstrafsachen ist von 2021 auf 2022 von sechs auf neun Fälle leicht gestiegen. Zur Entwicklung der Fallzahlen insgesamt sei auf das nachfolgende Schaubild hingewiesen.

Entwicklung der TOA-Fallzahlen 2010 - 2022 in Jugendstrafsachen im Landkreis Osnabrück



Statistik

2022 ist das 13. Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LüerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert einen Fall über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2022 weichen die aufgeführten Zahlen von den o.g. abgerechneten Aufträgen ab; denn ein TOA-Auftrag beinhaltet zwei Aktenzeichen (die im Rahmen einer Körperverletzung hinzugerufene Polizei hat gegen beide Konfliktbeteiligten ermittelt und jeweils eine Strafanzeige aufgenommen).

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **10 TOA-Fällen** aus (2021 waren es 6 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2022 sind **3 Täterinnen und 8 Täter** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **11 Beschuldigte** (Jugendliche oder Heranwachsende).

Den Beschuldigten stehen insgesamt **10 Geschädigte** gegenüber (fünf Geschädigte sind weiblich, fünf männlichen Geschlechts).

Mit einer Ausnahme (hier waren die Konfliktbeteiligten einander völlig unbekannt) kann in den bearbeiteten TOA-Fällen im weitesten Sinne von einem Beziehungskonflikt ausgegangen werden.

Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass von den 11 Beschuldigten acht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zwei kommen ursprünglich aus der Türkei, einer aus dem Irak.

Sieben Betroffene sind Deutsche, je ein Betroffener kommt aus Polen und dem Irak. Von einer geschädigten Person gibt es keine Angaben.

TOA-Auftraggeber

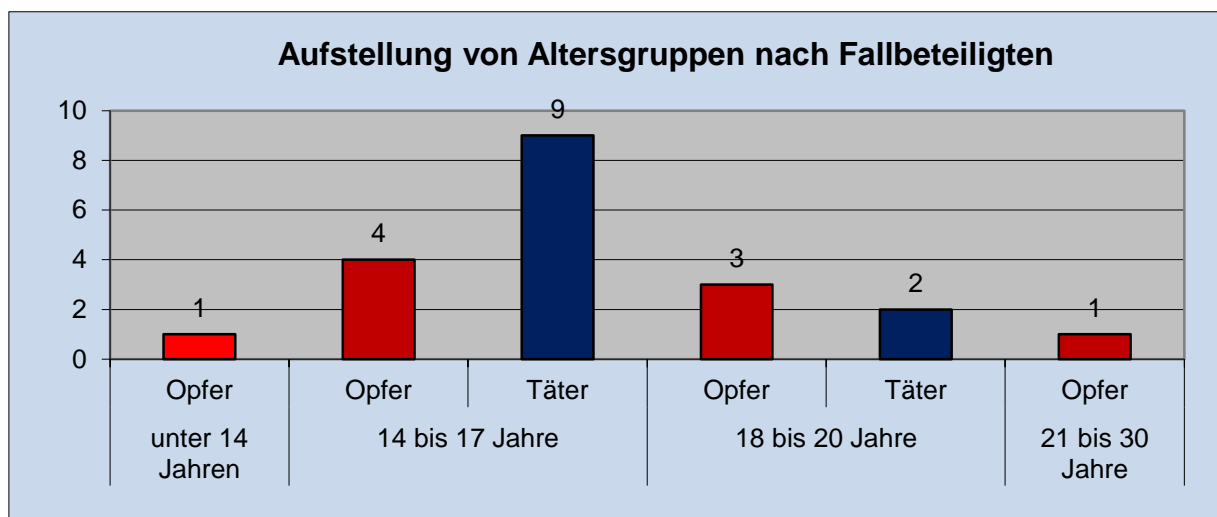
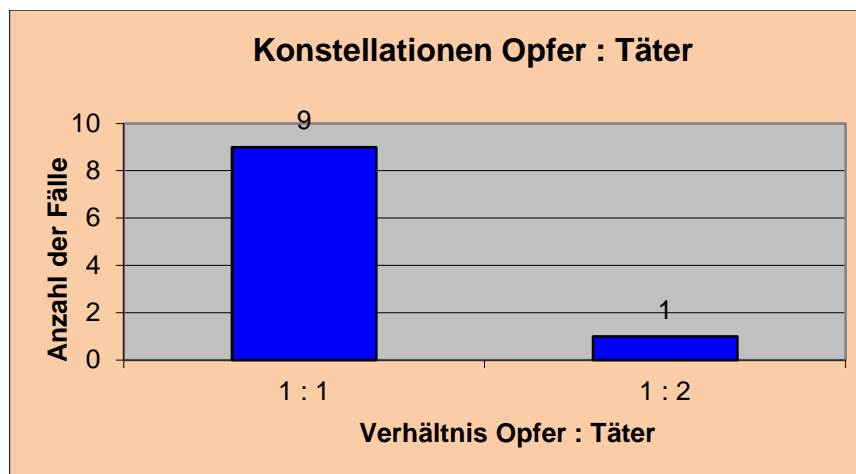
Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH.

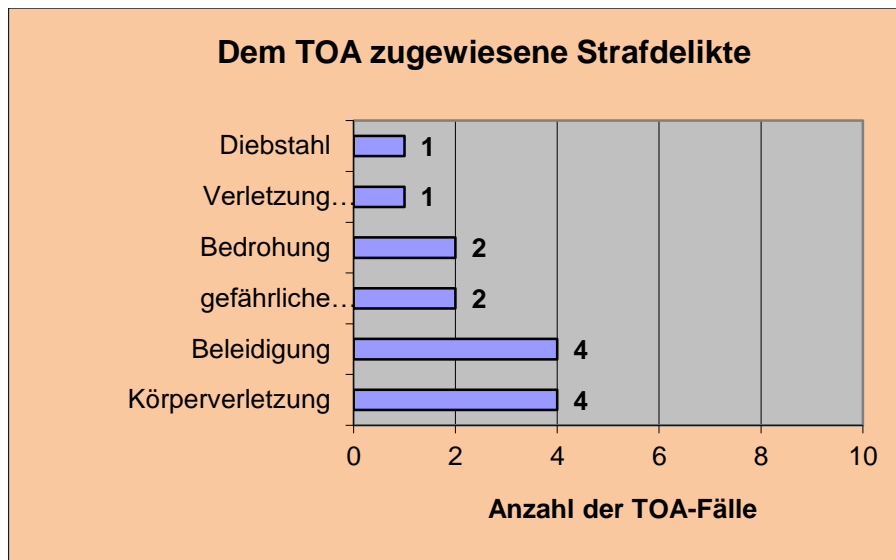
Darüber hinaus lassen sich angesichts der uns zur Verfügung gestellten Akten die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

Im Berichtsjahr 2022 erreichen uns alle zehn Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft als Diversionsverfahren.

Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2022 **im Durchschnitt 46,3 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (43,8 Kalendertage) hat sich die Bearbeitungsdauer ganz leicht verlängert.

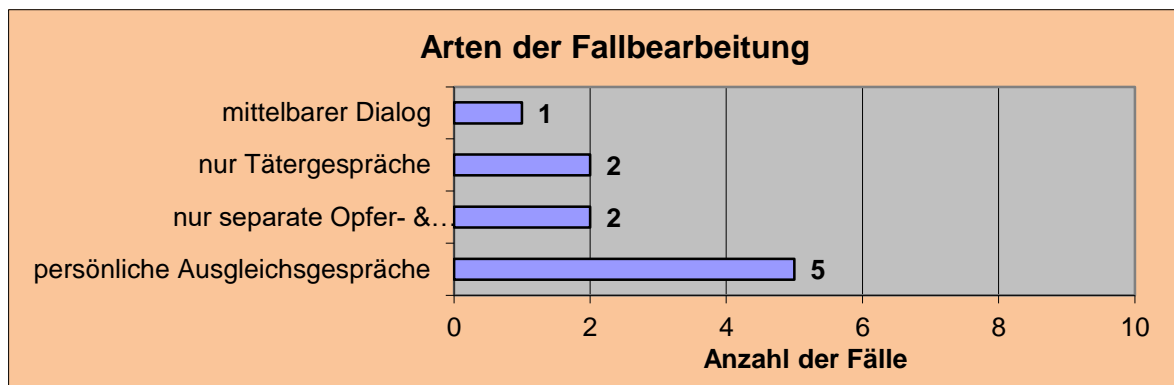




Anmerkung: In einigen TOA wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt bzw. angeklagt.

Erfolg im TOA – eine Ausgleichsbewertung

Im Berichtsjahr 2022 findet in 50% der Fälle (fünf von zehn Fällen) ein gemeinsames, klärendes, persönliches Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt. In all diesen Fällen kommt es zu einer einvernehmlichen und den sozialen Frieden wieder herstellenden Regelung, konkret durch angenommene Entschuldigungen, durch Vereinbarungen zukünftiger Verhaltensvereinbarungen sowie in einem Fall durch die Leistung einer Schadenswiedergutmachung in Höhe von 60,- Euro.

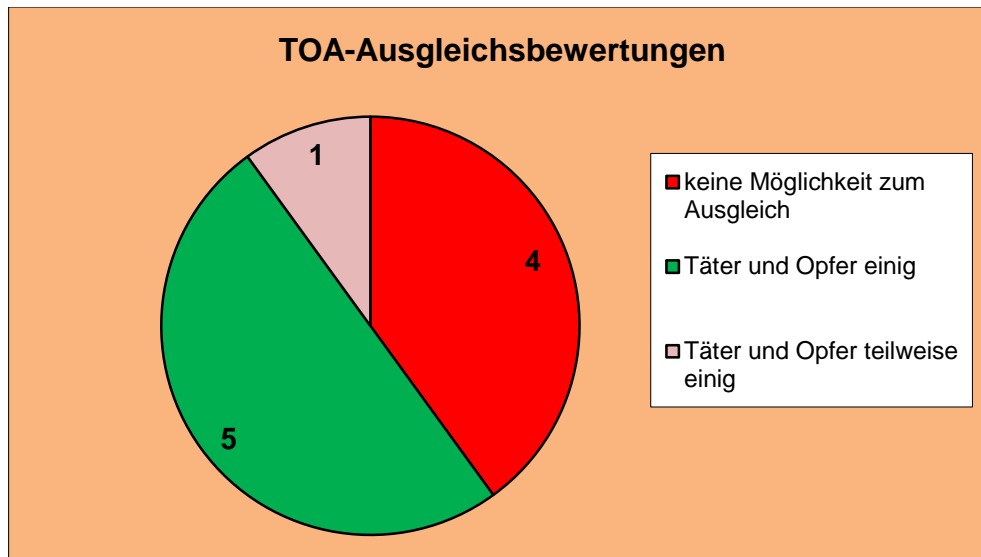


Drei Geschädigte lehnen sowohl das einzelne Vorgespräch mit der Vermittlerin / dem Vermittler als auch das Ausgleichsgespräch ab. Für sie ist eine Begegnung mit dem Täter absolut ausgeschlossen. Sie möchten sich nicht einmal mehr in einem Vorgespräch „unter vier Augen“ mit der ihnen widerfahrenen Straftat auseinandersetzen.

Ein Geschädigter entscheidet sich nach dem Vorgespräch gegen das gemeinsame Ausgleichsgespräch.

Ein weiterer Geschädigter lehnt das Vor- als auch das Ausgleichsgespräch mit der Begründung ab, der Täter habe sich bereits zeitnah nach der Straftat entschuldigt und er habe die Entschuldigung auch angenommen. Daher gebe es „keinen Bedarf“ mehr für einen TOA. Diese Angabe deckte sich mit dem Gesprächsinhalt aus dem Vorgespräch mit dem Täter und wird hier als „mittelbarer Dialog“ eingeordnet.

Hier sei der Hinweis auf das TOA-Grundprinzip der Freiwilligkeit gestattet: Sowohl Täter als auch Geschädigte haben das Recht, „nein“ zu sagen und den TOA als auch die dazugehörigen Vorgespräche abzulehnen.



Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2022 nicht in Anspruch genommen worden.

Die MediatorInnen in Strafsachen des Mediationsbüros Osnabrück e.V. bilden gemeinsam den vereinsinternen „Arbeitskreis Täter-Opfer-Ausgleich“, der sich im Abstand von sechs bis acht Wochen zur regelmäßigen kollegialen Fallberatung trifft. Die Teilnahme an dieser kontinuierlichen Intervision der TOA-Arbeit ist für alle verpflichtend und eine notwendige Methode, die einzelnen TOA im Gespräch miteinander zu reflektieren. Aufgrund der Coronapandemie musste auch in 2022 diesbezüglich teilweise in Videokonferenzen gearbeitet werden, was allein von der Distanz her gesehen leider mit einem Qualitätsverlust verbunden ist.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 17. Januar 2023

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen
gez. Thomas Bick